

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.06.2012

Beschlussantrag Nr. : 142-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Interkommunale Zusammenarbeit

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	27.06.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2012			
Stadtrat	11.07.2012			

Beschlussgegenstand:

Bestätigung des Jahresberichts 2010 der Ernst-Thronicke-Stiftung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat bestätigt den Jahresbericht 2010 vom 25.04.2012 der Ernst-Thronicke-Stiftung (Anlage 1).

Begründung:

Die Gründung der Ernst-Thronicke-Stiftung erfolgte von Todeswegen zum 28.10.2007 als unselbstständige Stiftung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschloss die Stiftungssatzung am 25.06.2008, am 02.07.2008 wurde die Satzung durch die Oberbürgermeisterin ausgefertigt und am 18.07.2008 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt, Ausgabe Nr. 13 veröffentlicht.

Mit Beschluss 104-2008 vom 25.06.2008 bestellte der Stadtrat den Stiftungsrat als Organ der Stiftung gemäß § 6 Abs.1 der Stiftungssatzung, der am 11.07.2008 seine konstituierende Sitzung hatte und seine Arbeit aufnahm.

Das zuständige Finanzamt Bitterfeld-Wolfen stellte die Gemeinnützigkeit mit Bescheid vom 10.11.2009 für die Dauer von 5 Jahren fest. Die Stiftung hat die Steuernummer 113/ 142/02157.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verwaltet das Stiftungsvermögen gemäß § 9 Abs. 1 der Stiftungssatzung getrennt von ihrem Vermögen. Der Bericht dient entsprechend § 9 Abs. 2 der Stiftung als Jahresabrechnung über die Vermögensanlage der Stiftung. Er stellt die Tätigkeit der Stiftung zur Erfüllung des Satzungszweckes im Überblick dar und enthält ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben. Der Jahresbericht 2010 wurde in der 20. Stiftungsratssitzung am 25.04.2012 durch den Stiftungsrat bestätigt.

Am 06.09.2010 jährte sich der 90. Jahrestag des Stifters Ernst Thronicke. Aus diesem Anlass worden alle Kräfte gebündelt, um eine Begegnungsstätte zu schaffen sowie eine Jugendkunstschule im ehemaligen Wohnhaus des Stifters zu etablieren.

Die Begegnungsstätte wurde am 28.10.2010 feierlich eröffnet und der Kunstverein und Jugendschule Bitterfeld Kreativ e.V. hat zum 01.11.2010 die Jugendkunstschule im Erdgeschoss der Begegnungsstätte in Betrieb genommen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA, Stiftungsgesetz LSA, Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **142-2012**

Anlagen:

Jahresbericht 2010 vom 25.04.2012